

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 76 (1950)
Heft: 30

Illustration: "Also lang halt ich das glaubi nümen uus!"
Autor: M.Sch.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Nimtmi nu Wunder werum du e zweiti Grawatte mitschleickscht!“

Der gezähmte Amtsschimmel

(Mahnschreiben eines Polizei-Inspektorates)

«Betr. die von Ihnen begangene Uebertretung: Velofahren durch eine Einbahnstraße in verbotener Richtung.

In vorstehender Angelegenheit wurde Ihnen von der Polizei ein Vorhalt gemacht und gegen Sie eine Verzeigung erstattet.

Die Prüfung hat ergeben, daß es sich nicht um einen schwerwiegenden Fall handelt. Sie werden daher für die erstmalige Uebertretung dieser Art er-

mahnt. Bei Rückfall hätten Sie aber Bestrafung durch den zuständigen Stadtrat zu gewärtigen.

Die Polizei hofft gerne, daß Sie in Zukunft die bestehenden Gesetze und Verordnungen achten, und bittet Sie um Ihre Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgabe. Behörden wie Polizei sind darauf bedacht, nicht nur durch Bestrafung, sondern vor allem durch Belehrung des Publikums geordnete Verhältnisse herbeizuführen. Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme bilden hiezu die notwendige

Voraussetzung. Die Polizei ist stets gerne bereit, Ihnen mit Auskunft und Rat beizustehen.

Polizei-Inspektorat der Stadt X.»

Lieber Nebi

Die Fricktaler Bauern seufzen und spotten, weil die Kirschen nach Größen sortiert mindestens 21 mm oder 18 mm Durchmesser haben sollten. So z. B.

Der Dorfweibel, der zu einer Instruktion der Kirschenproduzenten einladend im Dorf herumschellt, ruft dem Pfarrer: «Herr Pfarrer, säged Si em Herrgott, s nächschti Jahr mües er dänn d Chriesi eso groß wie Holzschlegel mache!»

Bub zum Vater: «Vatti, werum müend au d Chriesi all Jahr größer werde?»
Vater: «Will d Müüler vo gwüsse Lüte au all Jahr größer werded!»

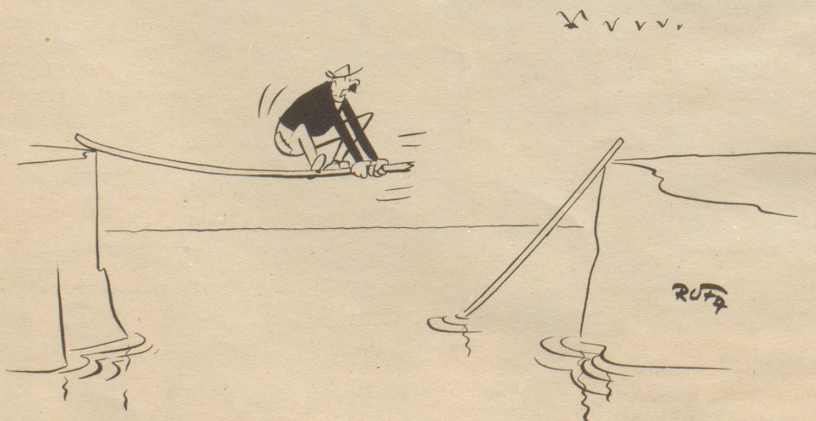
Sommersprossen

Kein Feuer, keine Kohle kann (im Winter) brennen so heiß, wie ein Sommernachmittag im Büro ...

Durst macht erfinderisch.

Warum sind wir zu feige, Feigenblätter zu tragen?

Genug der Worte, laßt uns Tassen sehen ...



„Also lang halt ich das glaubi nümen uus!“